

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 11. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2013) und **Antwort**

Rolle des Aufsichtsrates bei der Tierpark-GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer sind die zur Zeit vom Land Berlin entsandten Aufsichtsräte in Zoo-AG und Tierpark GmbH und wie sichert der Senat als Geldgeber, dass die von ihm entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat eine Geschäftspolitik im Interesse des Senats und des Landes Berlin durchsetzen können?

Zu 1.: Für das Land Berlin nehmen Frau Aurica Jäckel (Senatsverwaltung für Finanzen) und Herr Horst-Achim Kern (PROHACON GmbH) die Mandate im Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG wahr. Die Zoologischer Garten Berlin AG hat auf Vorschlag des Landes Berlin Frau Aurica Jäckel, Herrn Horst-Achim Kern sowie Herrn Theodor M. Strauch (Staatssekretär a.D.) in den Aufsichtsrat der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH bestellt.

Mit der Berufung in die Aufsichtsorgane wird den Personen regelmäßig das „Merkblatt für Aufsichtsratsmitglieder“ entsprechend der Hinweise für die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beteiligungshinweise) ausgehändigt. Die vom Land Berlin entsandten bzw. vorgeschlagenen Mitglieder der Aufsichtsräte sollen danach bei ihrer Tätigkeit neben den Gesellschaftsinteressen die besonderen Interessen des Landes Berlin berücksichtigen. Gleichwohl handelt es sich regelmäßig um ein persönliches Mandat mit der erforderlichen Entscheidungsfreiheit.

2. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die vom Land entsandten VertreterInnen ausgewählt und wie erfolgt jeweils die Rückmeldung von wichtigen Informationen an den Senat?

Zu 2.: Für die Berufung von Mitgliedern der Überwachungsorgane sind grundsätzlich die Hinweise aus den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin zu beachten. Danach sollen die für die Mitgliedschaft in einem Über-

wachungsorgan vorgesehenen Personen hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung, ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrungen geeignet und in der Lage sein, die ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich wahrnehmen zu können.

Die wesentlichen Ergebnisse der Aufsichtsratssitzungen können den jeweiligen Sitzungsprotokollen entnommen werden. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung soll das Aufsichtsratsmitglied der Beteiligungsverwaltung gesondert und zeitnah berichten, damit ggfs. erforderliche Maßnahmen des Gesellschafters sichergestellt werden können. Im Falle der Zoologischer Garten Berlin AG sind die Einflussmöglichkeiten des Landes Berlin bei einer Beteiligung mit einer Aktie (0,03%) dahingehend allerdings beschränkt. Eine Beteiligung an der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH besteht nicht.

3. Welche Aufträge sollen die entsandten Aufsichtsräte für das Land Berlin in den Aufsichtsräten wahrnehmen?

Zu 3.: Der Aufsichtsrat hat den Vorteil der Gesellschaft zu wahren und Schaden von ihr abzuwenden. Seine Hauptaufgabe ist die Überwachung der Geschäftsführung. Bei der Ausübung des Amtes haben die vom Land Berlin entsandten Personen die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds zu wahren.

4. Weshalb fühlt sich der Senat nach eigenen Angaben nicht in der Lage, Fragen zur Situation im Tierpark zu beantworten, obwohl im Aufsichtsrat von ihm entsandte VertreterInnen sitzen, deren Aufgabe es ist, die Geschäftsführung zu beraten und zu beaufsichtigen?

Zu 4.: Der Senat ist regelmäßig bemüht, die ihm gestellten Fragen zu beantworten. Dies kann selbstverständlich immer nur in dem Maße der zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse erfolgen.

5. Welche Rolle spielten für die vom Land Berlin in die Tierpark-GmbH entsandten Aufsichtsräte die Entwicklung eines tragfähigen Zukunftskonzeptes und Bemühungen um höhere Wirtschaftlichkeit des Tierparks im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsratsmandate?

Zu 5.: Ausweislich der vorliegenden Protokolle wurde der von der Geschäftsführung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH vorgelegte Masterplan Tierpark 2020+ im Aufsichtsrat behandelt und ausführlich erörtert.

6. Treffen Informationen zu, dass ein vom Senat in den Zoo- und Tierparkaufsichtsrat entsandter Vertreter nach eigenen Angaben dem ihm befreundeten Projektmanager des gescheiterten Aussichtsrades W. in der City-West das Grundstück vermittelt und in dessen Büro gearbeitet hat?

7. Welche Rolle spielte dieses berufliche Interesse an dem Aussichtsrads-Großprojekt bei der Benennung des Aufsichtsratsmitgliedes durch den Senat?

8. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die erforderliche Neutralität im Aufsichtsrat nicht sichergestellt ist, wenn es wie beim Aussichtsrads-Projekt zu einer Verquickung von Aufsichtsratsentscheidungen mit persönlichen beruflichen Interessen kommt?

Zu 6. bis 8.: Der Senat hat von eingeschränkter Neutralität der Aufsichtsratsmitglieder keine Kenntnis.

9. Für wie erfolgreich hält der Senat das gewählte Aufsichtsratsmodell für den Tierpark und welche Konsequenzen will er für die Zukunft ziehen?

Zu 9.: Das Land Berlin ist an der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH nicht beteiligt. Aus Sicht des Zuwendungsgebers hält der Senat die bei der Gesellschaft geltenden Regularien für angemessen.

Berlin, den 07. März 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2013)